

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes

Fassung vom 18. Februar 2025

Präambel

Das E-Geld-Institut („établissement de monnaie électronique“ - EME) wie unten definiert stellt Kunden, die Inhaber oder Nutznießer einer Mobilfunknummer sind, die bei einem in Europa niedergelassenen Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste abonniert ist und die der unten angegebenen Definition des Benutzers entsprechen, ein Dienst zur Verfügung, der aus einem vorausbezahlten und wiederaufladbaren E-Geld-Konto besteht. Dieses ermöglicht es dem Benutzer, nationale oder internationale Geldüberweisungen und Zahlungstransaktionen durchzuführen.

Dieser Orange Money Europe-Dienst ist Benutzern vorbehalten, die eine Mobilfunknummer bei einem Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste mit Sitz in Italien, Spanien, Irland, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Portugal, Luxemburg oder Frankreich (mit Ausnahme von Französisch-Polynesien, St -Pierre-et-Miquelon und Wallis-et-Futuna) für ihre persönlichen nichtberuflichen Bedürfnisse besitzen. Er steht über die Website oder die Orange Money Europe-Anwendung zur Verfügung und setzt ein mobiles Angebot und ein kompatibles mobiles Endgerät voraus.

Diese allgemeine Geschäftsbedingungen für den Orange Money Europe-Dienst binden Benutzer des Orange Money Europe-Dienstes an das EME, wobei das EME allein für diesen Dienst verantwortlich ist.

Der Zugang zu und die Nutzung des Orange Money Europe-Dienstes setzt voraus, dass der Benutzer bestätigt, dass er die AGBs gelesen hat und sie vorbehaltlos akzeptiert.

Artikel 1 - Begriffsbestimmungen

Orange Money Europe-Anwendung: bezieht sich auf die von Orange veröffentlichte Anwendung, die es einem Benutzer ermöglicht, gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anwendung auf die Funktionen des Orange Money Europe-Dienstes zuzugreifen. Diese Anwendung ist nur mit einem Endgerät verfügbar, das mit der kompatiblen Android- oder IOS-Version ausgestattet ist (Liste unterliegt Änderungen und ist auf <https://orangemoney.fr/> verfügbar).

Empfänger: bezeichnet die Person, zu deren Gunsten das E-Geld überwiesen wird, wobei diese Person letztendlich eine natürliche Person sein muss, die ein Orange Money Europe-Konto oder ein Orange Money Europe-Konto für Ziele in Afrika und Asien besitzt, oder jede andere vom autorisierten Empfangspartner identifizierte Person.

Bankkarte: bezeichnet eine Zahlungskarte, die von einem Kreditinstitut oder einer Institution oder einem in Artikel L. 518-1 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs genannten Dienstes ausgestellt wurde und ihrem Inhaber erlaubt, Geld abzuheben oder zu überweisen. Der Benutzer ist der einzige Karteninhaber.

SIM-Karte: bezeichnet die Mikroprozessorkarte, die gegebenenfalls in das mobile Endgerät des Benutzers eingeführt wird und seine Identifizierung in allen über seine Mobilfunkleitung zugänglichen Mobilfunknetzen ermöglicht.

PIN-Code: bezieht sich auf die personalisierte Sicherheitsvorrichtung in Form eines PIN-Codes, der vom Benutzer jedes Mal eingegeben werden muss, wenn er die Anweisung über sein mobiles Endgerät, die Website oder die mit dem Orange Money Europe-Dienst verbundene Orange Money Europe-Anwendung erhält.

Orange Money Europe-Konto: bezeichnet das Konto, das verwendet wird, um die E-Geld-Einheiten zu materialisieren, die der mit dem Orange Money Europe-Dienst verbundene Benutzer besitzt. Es kann in keiner Weise mit einem Bank-, Einlagen- oder Zahlungskonto gleichgesetzt werden. Dieses Konto wird verwendet, um E-Geld-Aufladungs- und Rückerstattungsvorgänge sowie E-Geld-Überweisungen aufzuzeichnen, die vom Benutzer initiiert oder empfangen werden. Elektronisches Geld, das auf dem Orange Money Europe-Konto eingegeben wird, lautet auf Euro (€) und hat den gleichen Nennwert wie die in Euro (€) erhaltenen Gelder, für die es ausgegeben wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen: bedeutet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich ihrer Anhänge.

Vertriebsstelle(n) von Orange Money Europe: bedeutet die vom EME beauftragte(n) Stelle(n), die im Namen und im Auftrag der letzteren für den Umlauf von E-Geld im Zusammenhang mit dem Orange Money Europe-Dienst ausschließlich in Frankreich handelt. Der Status des E-Geld-Vertreibers ist in den Artikeln L. 525-8 ff. des Währungs- und Finanzgesetzbuchs definiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Orange SA (eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 10.640.226.396 Euro, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nummer 380 129 866, mit eingetragenem Sitz in 111 quai du Président Roosevelt, 92130 Issy-les-Moulineaux – France) als Hauptvertreiber fungiert, und als solcher wurde Orange SA vom EME beauftragt, den Vertrieb des Orange Money Europe-Dienstes über die POS („Points of Sale“ - Verkaufsstellen) und deren Referenten sicherzustellen.

E-Geld-Institut (Etablissement de Monnaie Electronique - EME): bezieht sich auf W-HA (100%ige Tochtergesellschaft der Orange Gruppe), eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 10.008.000 €, deren eingetragener Sitz sich in Village de l'Arche 6, 31 Place Ronde, 92800 PUTEAUX La Défense - FRANKREICH befindet und beim Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre in Frankreich unter der Nummer B 433 506 433 eingetragen ist, die im Sinne des Artikels 526-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs als üblicher Beruf elektronisches Geld ausgibt und verwaltet, aufgrund ihres Status als Unternehmen, das in Frankreich von der Prudential Control and Resolution Authority (ACPR) als E-Geld-Institut zugelassen ist (Interbankencode Nr. 14738) und die den Orange Money Europe-Dienst für Benutzer anbietet, und der Emittent des mit letzteren verbundenen elektronischen Geldes ist. Seine Zulassung erlaubt es ihm, seine Aktivitäten in Frankreich und in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums – zu denen Belgien, Spanien, Irland, Deutschland, Italien, Portugal, Luxemburg und die Niederlande gehören – im Rahmen der freien Dienstleistungserbringung auszuüben (Liste, die von der ACPR auf der Website <https://www.regafi.fr> veröffentlicht wird).

Kundenbereich von Orange Money Europe: bezieht sich auf den persönlichen Bereich des Benutzers, der über die Website und die Orange Money Europe-Anwendung zugänglich ist, wie in Artikel 11 dieser AGB definiert.

Europäischer Wirtschaftsraum: bezeichnet die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und drei der vier Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelszone: Island, Liechtenstein und Norwegen.

Elektronisches Geld: bezieht sich auf den Geldwert, der in elektronischer Form auf dem Server des Emittenten gespeichert ist und eine Forderung des Benutzers gegenüber diesem darstellt. Elektronisches Geld wird vom Emittenten gegen Überweisung der entsprechenden Mittel durch den Benutzer ausgegeben.

MSISDN („Mobile Station Integrated Services Digital Network“): Bedeutet die Mobilfunknummer, die der Benutzer besitzt.

Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste: bezeichnet den Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste, der Benutzern den Zugriff auf den Orange Money Europe-Dienst von ihrem mobilen Endgerät und von ihrem Mobilfunkanschluss über die Orange Money-Anwendung oder die Website für Benutzer mit Wohnsitz in Italien, Spanien, Irland, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Portugal, Luxemburg oder Frankreich ermöglicht (mit Ausnahme von Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon und Wallis und Futuna).

Autorisierter Empfangspartner: bezeichnet die juristische Person, die für die Identifizierung des Empfängers und die Überwachung der Einhaltung der Zulassungsbedingungen, die durch internationale und lokale Gesetze und Vorschriften vorgesehen sind, zuständig ist. Der Partner stellt den Empfang der E-Geld-Überweisung auf einem E-Geld-Konto, einem Bankkonto oder in lokalen Währungen sicher. Der Partner muss jederzeit eine lokale Bankzulassung nachweisen können.

Parteien: bezeichnen gemeinsam das EME und den Benutzer.

POS („Points of Sale“ - Verkaufsstellen): bezeichnet die physische(n) Verkaufsstelle(n) von Orange Money Europe-Vertriebspartnern, die sich ausschließlich in Frankreich befinden je nach Fall

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

Registrierungs- und/oder Auszahlungs- und Einzahlungsvorgänge durchführen, die von Benutzern angefordert werden, die ihr Konto in Frankreich eröffnet haben.

Mobilfunknetz: bezieht sich auf alle öffentlichen Telekommunikationsnetze 2G (GSM, GPRS), EDGE, 3G (UMTS), HSDPA und H+, 5G, WLAN oder andere zukünftige Technologien und/oder Telekommunikationsstandards, die von den Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste verwendet werden.

Lokaler Bankdienst: bezeichnet das E-Geld-Konto, Bankkonto oder den Bargeldabhebungsdienst, der von einem autorisierten Empfangspartner im Namen des Empfängers betrieben wird.

Orange Money Europe-Dienst: bezieht sich auf den von EME angebotenen Dienst, der Einzahlungen, Abhebungen und (i) nationale und (ii) internationale Geldüberweisungen über das Orange Money Europe-Konto ermöglicht. Der Orange Money Europe-Dienst kann in Italien und Spanien, Irland, Deutschland, Niederlande, Belgien, Portugal, Luxemburg oder Frankreich (außer Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon und Wallis-et-Futuna) über die Anwendung Orange Money Europe und, nur für Frankreich, über POS abonniert werden.

Website: bezeichnet die Website, auf die über die URL <https://orangemoney.fr/> zugegriffen werden kann und die alle Informationen in Bezug auf den Orange Money Europe-Dienst bereitstellt und bestimmte Funktionen des Orange Money Europe-Dienstes bereitstellt.

Drittpartner: bezeichnet die juristischen Personen, die nicht Partei der vorliegenden Vereinbarung und Partner des EME im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Orange Money Europe-Dienstes sind.

Transaktion: bezieht sich auf jede Transaktion (Einzahlung, Auszahlung, Zahlungstransaktion oder Geldüberweisung), die mit dem Orange Money Europe-Dienst durchgeführt wird.

Benutzer: bezeichnet jede geschäftsfähige natürliche Person mit Wohnsitz in Italien, Spanien, Irland, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Portugal, Luxemburg oder Frankreich (mit Ausnahme von Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon und Wallis-et-Futuna), Inhaber oder Nutzungsberechtigter eines Mobilfunkanschlusses mit einem kompatiblen Postpaid-, Sperr- oder Prepaid-Tarif, der bei einem im Wohnsitzland des Benutzers ansässigen Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste abgeschlossen wurde, Inhaber eines kompatiblen mobilen Endgeräts ist und den Orange Money Europe-Dienst für seine persönlichen Bedürfnisse und gemäß den hierin beschriebenen Methoden abonniert hat.

Artikel 2 - Zweck

2.1 Der Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht darin, die Bedingungen zu definieren, unter denen das EME dem Benutzer den Orange Money Europe-Dienst bereitstellt.

2.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen den zwischen dem Benutzer und dem EME abgeschlossenen Vertrag dar, gegebenenfalls ergänzt durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Orange Money Europe-Anwendung, wenn der Benutzer diese Anwendung und/oder das Abonnementformular je nach verwendetem Abonnementkanal herunterlädt.

Artikel 3 - Voraussetzung und notwendige Bedingungen für die Registrierung des Orange Money Europe-Dienstes

Um sich für den Orange Money-Dienst zu registrieren, erklärt der Benutzer zum Zeitpunkt der Registrierung und während der gesamten Dauer des Orange Money-Dienstes Folgendes:

- ist eine geschäftsfähige natürliche Person;
- ist mindestens achtzehn (18) Jahre alt;
- hat ihren Wohnsitz in Italien, Spanien, Irland, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Portugal, Luxemburg oder Frankreich (mit Ausnahme von Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon und Wallis-et-Futuna);
- besitzt oder nutzt einen Mobilfunkanschluss mit einem Postpaid-, Sperr- oder Prepaid-Tarif, der bei einem Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste abgeschlossen wurde, der im

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

Wohnsitzland des Benutzers niedergelassen und mit dem Orange Money Europe-Dienst kompatibel ist;

- hat ein aktives mobiles Konto, das nicht gesperrt oder gekündigt ist und das mit dem Orange Money-Dienst kompatibel ist;
- hat ein Mobilgerät, das mit dem Orange Money Europe-Dienst kompatibel ist;
- ist nicht auf einer internationalen schwarzen Liste im Zusammenhang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, einschließlich der europäischen und nationalen Listen zum Einfrieren von Vermögenswerten, geführt;
- und hat noch kein Orange Money Europe-Konto.

Der Orange Money Europe-Dienst ist für jeden Benutzer über die Orange Money Europe-Anwendung von einem mobilen Endgerät aus zugänglich. Dieses muss mit einer kompatiblen Android- oder IOS-Version (Liste kann sich ändern) ausgestattet sein. Nur für Benutzer in Frankreich ist er ebenfalls über die Website orangemoney.fr verfügbar.

Artikel 4 – Nutzungsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes

4.1 Der Orange Money Europe-Dienst darf vom Benutzer unter keinen Umständen für berufliche Zwecke verwendet werden.

4.2 Der Orange Money Europe-Dienst wird Benutzern angeboten, die in Italien, Spanien, Irland, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Portugal, Luxemburg oder Frankreich (mit Ausnahme von Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon und Wallis-et-Futuna) ansässig sind und ist über die Anwendung verfügbar oder, nur für Benutzer in Frankreich, über die Website <https://orangemoney.fr/>. POS stehen nur Benutzern zur Verfügung, die ihr Orange Money Europe-Konto in Frankreich eröffnet haben.

4.3 Ein Benutzer kann nur ein Orange Money Europe-Konto führen. Jeder Versuch, ein weiteres zu eröffnen, kann dazu führen, dass das EME das vom Benutzer zusätzlich eröffnete Orange Money Europe-Konto kündigt.

4.4 Der Orange Money Europe-Dienst kann nur von dem Benutzer genutzt werden, der ihn für sein eigenes Konto abonniert hat. Der Benutzer kann Dritten keine Vollmacht zur Nutzung des Orange Money Europe-Kontos erteilen. Der Benutzer ist allein verantwortlich für alle Transaktionen, die auf seinem Orange Money Europe-Konto durchgeführt werden.

4.5 Nutzungsbeschränkungen und Transaktionslimits wurden festgelegt. Sie variieren je nachdem, ob der Benutzer eine vollständige oder Teil-Registrierung gemäß den in Artikel 5 unten genannten Bedingungen vorgenommen hat. Die Einzelheiten dieser Beschränkungen und Transaktionslimits sind in Anhang 1 aufgeführt.

4.6 Es wird darauf hingewiesen, dass das EME und/oder die POS in Frankreich die in Anhang 1 angegebenen Beschränkungen und Transaktionslimits voraussichtlich reduzieren kann, insbesondere zum Zwecke der Betrugsprävention und aus Sicherheitsgründen.

Artikel 5 – Abonnement und Aktivierung des Orange Money Europe-Dienstes

In Frankreich kann das Abonnement des Orange Money Europe-Dienstes physisch an einer POS oder digital über die Orange Money Europe-Anwendung erfolgen.

Außerhalb Frankreichs erfolgt die Anmeldung nur digital über die Orange Money Europe-Anwendung.

5.1 Teilabonnement über die Orange Money Europe-Anwendung

Der Benutzer meldet sich über die Orange Money Europe-Anwendung an, indem er einen gültigen Identitätsnachweis im Original vorlegt, der insbesondere den Geburtsort und das Geburtsland des Benutzers angibt (von den unten akzeptierten Dokumenten):

- Personalausweis (ausgestellt von einem Staat der Europäischen Union);
- Reisepass (unabhängig vom ausstellenden Staat);

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

- von einem Staat der Europäischen Union ausgestellte Aufenthaltskarte oder Aufenthaltserlaubnis; Und das digitale Foto seines Gesichts, das mit der Orange Money Europe-Anwendung aufgenommen wurde.

Als Teil des Abonnementprozesses muss der Benutzer einen vier (4)-stelligen PIN-Code gemäß den Bestimmungen von Artikel 6 dieser AGB erstellen, der ihm den Zugriff auf den Orange Money Europe-Dienst ermöglicht.

Der Benutzer akzeptiert die allgemeinen Geschäftsbedingungen als Teil des Abonnementprozesses und erhält eine Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen an die E-Mail-Adresse, die er beim Abonnieren des Dienstes angegeben hat. Der Benutzer kann die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit während des Abonnements oder später in der Orange Money Europe-Anwendung (Menü „Mein Konto“) oder auf der Website <https://orangemoney.fr/> (Rubrik „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) einsehen. Wenn der Benutzer die allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert, wird die Registrierung für den Orange Money Europe-Dienst storniert.

Der Benutzer kann eine oder zwei Bankkarten auf dem Orange Money Europe-Konto registrieren.

Der Benutzer hat dann gemäß den in Anhang 1 festgelegten Bedingungen Zugang zum Orange Money Europe-Dienst.

5.2 Teilabonnement in einer POS nur für Benutzer in Frankreich verfügbar

Der Benutzer stellt der POS einen gültigen Identitätsnachweis im Original zur Verfügung, der insbesondere den Geburtsort und das Geburtsland des Benutzers angibt (von den unten akzeptierten Dokumenten):

- Personalausweis (ausgestellt von einem Staat der Europäischen Union);
- Reisepass (unabhängig vom ausstellenden Staat);
- von einem Staat der Europäischen Union ausgestellte Aufenthaltskarte oder Aufenthaltserlaubnis;
- von einem Staat der Europäischen Union ausgestellter Führerschein.

Und das digitale Foto seines Gesichts, das mit der Orange Money Europe-Anwendung aufgenommen wurde.

Als Teil des Abonnementprozesses muss der Benutzer einen vier (4)-stelligen PIN-Code gemäß den Bestimmungen von Artikel 6 dieser AGB erstellen, der ihm den Zugriff auf den Orange Money Europe-Dienst ermöglicht.

Der Benutzer muss mit seinem Abonnementantrag über die Orange Money Europe-Anwendung fortfahren.

Der Benutzer akzeptiert die allgemeinen Geschäftsbedingungen als Teil des Abonnementprozesses und erhält eine Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen an die E-Mail-Adresse, die er beim Abonnieren des Dienstes angegeben hat. Der Benutzer kann die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit während des Abonnements oder später in der Orange Money Europe-Anwendung (Menü „Mein Konto“) oder auf der Website <https://orangemoney.fr/> (Rubrik „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) einsehen. Wenn der Benutzer die allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert, wird die Registrierung für den Orange Money Europe-Dienst storniert.

Der Benutzer kann eine oder zwei Bankkarten auf dem Orange Money Europe-Konto registrieren.

Der Benutzer hat dann gemäß den in Anhang 1 festgelegten Bedingungen Zugang zum Orange Money Europe-Dienst.

5.3 Der Abschluss des Abonnements ausschließlich über die Orange Money Europe-Anwendung

5.3.1 Der Benutzer fährt zunächst mit den Schritten für ein Teilabonnement über die Orange Money Europe-Anwendung fort oder, nur für Benutzer in Frankreich, über eine POS gemäß Artikel 5.1. und 5.2 oben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

5.3.2 Um das vollständige Abonnement des Orange Money Europe-Dienstes gemäß Anhang 1 zu nutzen, muss der Benutzer die Anfrage über die Orange Money Europe-Anwendung stellen oder das vollständige Abonnement kann in bestimmten Fällen automatisch für den Benutzer angewendet werden. Diese Möglichkeit wird dem Benutzer erst angeboten, wenn er eine bestimmte Mindestnutzungsschwellwert für sein Konto überschritten hat.

5.3.3 Die Anfrage des Benutzers beinhaltet ggf. eine bestimmte Anzahl von Fragen des EME (zum Beispiel: beabsichtigte Nutzungen, Einnahmen des Kunden), die der Benutzer beantworten muss, insbesondere um dem EME zu ermöglichen, die Bedürfnisse und erwarteten Zwecke des Benutzers zu ermitteln. Die Antworten auf diese Fragen, ergänzt durch den Nutzungsverlauf, veranlassen das EME, die Anfrage des Benutzers anzunehmen oder abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung kann der Benutzer jederzeit später eine Anfrage stellen (im Falle einer Änderung seiner Antworten auf die Fragen oder seines Nutzungsverlaufs).

5.3.4 Die EME wird die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit aller vom Benutzer bereitgestellten Informationen überprüfen, indem sie im Rahmen der Identitätsprüfung auf einen Drittpartner zurückgreift. Die EME behält sich das Recht vor, den Benutzer jederzeit um zusätzliche Dokumente zu bitten, die seinen Namen und seine Adresse belegen, wenn die eingereichten Dokumente als nicht zufriedenstellend erachtet werden. Das EME behält sich außerdem das Recht vor, die endgültige Registrierung des Benutzers für den Orange Money Europe-Dienst abzulehnen, falls ihm die erforderlichen Informationen und/oder Dokumente nicht innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach der Anfrage des EME zugesandt werden.

5.3.5 Die EME behält sich das Recht vor, die endgültige Registrierung des Benutzers auszusetzen und/oder abzulehnen, insbesondere im Falle eines berechtigten Verdachts auf Betrug. Falls erforderlich, wird das EME wahrscheinlich eine Anfrage nach Informationen und/oder zusätzlichen und nützlichen Dokumenten formulieren, um über die endgültige Registrierung des Benutzers zu entscheiden oder seine Registrierung beim Orange Money Europe-Dienst abzulehnen.

Artikel 6 – PIN-Code

6.1 Am Ende des Registrierungsprozesses für den Orange Money Europe-Dienst und anlässlich seines ersten Zugriffs auf die Website oder die Orange Money Europe-Anwendung muss der Benutzer den ihm zugesandten temporären PIN-Code ändern. Der gewählte PIN-Code fungiert als personalisierte Sicherheitsvorrichtung. Andernfalls kann der Benutzer nicht auf die Orange Money Europe-Anwendung und den Orange Money Europe-Kundenbereich zugreifen.

6.2 Der Benutzer muss einen anderen Code als den PIN-Code seines mobilen Endgeräts wählen, der für Dritte nicht leicht identifizierbar ist, wie z. B. eine logische Folge oder vier (4) identische Ziffern. Der gewählte PIN-Code muss dem vom EME geforderten Format entsprechen. Der Benutzer muss alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit des Orange Money Europe-Dienstes sowie seines PIN-Codes zu gewährleisten. Er muss daher seinen PIN-Code absolut geheim halten und darf diesen niemandem mitteilen. Er darf diesen insbesondere weder im Speicher seines mobilen Endgeräts noch im Speicher der SIM-Karte speichern oder auf ein physisches Medium schreiben. Er muss darauf achten, dass er vor neugierigen Blicken geschützt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass das EME niemals die Übermittlung dieses PIN-Codes verlangen wird, weder per Telefon noch per E-Mail oder über den internen Nachrichtendienst der Orange Money Europe-Anwendung.

6.3 Der Benutzer muss den PIN-Code jedes Mal eingeben, wenn er aufgefordert wird, auf die Orange Money Europe-Anwendung, den Orange Money Europe-Kundenbereich zuzugreifen, oder wenn er eine über die Website oder die Orange Money Europe-Anwendung eingeleitete Aktion bestätigt. Die Anzahl der aufeinanderfolgenden Versuche zur Eingabe des PIN-Codes ist auf drei (3) begrenzt. Beim dritten erfolglosen Versuch, ob über die Orange Money Europe-Anwendung oder den Orange Money Europe-Kundenbereich, veranlasst der Benutzer die Sperrung des Orange Money Europe-Dienstes, auf den über die Orange Money Europe-Anwendung und den Kundenbereich von Orange Money Europe zugegriffen werden kann. Der Benutzer muss dann seinen PIN-Code zurücksetzen, um wieder auf die Orange Money Europe-Anwendung oder den Kundenbereich von Orange Money Europe zugreifen zu können.

Artikel 7 – Verpflichtungen und Pflichten des Benutzers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes
Fassung vom 18. Februar 2025

7.1 Während der gesamten Dauer dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen garantiert der Benutzer, dass seine Nutzung des Orange Money Europe-Dienstes den vorliegenden Bedingungen entspricht, und verpflichtet sich allgemein gegenüber dem EME, auf seinem Orange Money Europe-Konto nur Transaktionen durchzuführen, die nach geltendem Recht und den geltenden Vorschriften zulässig sind.

7.2 Der Benutzer bestätigt, dass alle bei der Registrierung für den Orange Money Europe-Dienst gemachten Angaben gültig, richtig, aufrichtig und aktuell sind, und verpflichtet sich, den Kundendienst von Orange Money Europe unverzüglich über jede Änderung seiner derzeitigen Beziehung mit dem EME (Änderung der Adresse, E-Mail-Adresse usw.) zu informieren. Der Benutzer ist auch verpflichtet, einen neuen Identitätsnachweis an den Orange Money Europe-Dienst zu senden, wenn der während des Abonnements übermittelte abgelaufen ist.

7.3 Der Benutzer ermächtigt das EME, mit ihm durch den internen Nachrichtendienst der Orange Money Europe-Anwendung oder per SMS über seine mit dem Orange Money Europe-Dienst verbundene Mobilfunknummer, die Kontakt-Mobilnummer und/oder die E-Mail-Adresse zu kommunizieren, die er dem EME zur Verfügung gestellt hat, um ihn bei Bedarf über die Überwachung und Verwaltung des Orange Money Europe-Dienst zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die mit dem Orange Money Europe-Dienst verbundene Mobilfunknummer und/oder die Kontakt-E-Mail-Adresse insbesondere für Informationen in Bezug auf die Nutzung des Orange Money Europe-Dienstes und die Vertragsdauer verwendet werden. Folglich verpflichtet sich der Benutzer, regelmäßig den internen Nachrichtendienst der Orange Money Europe-Anwendung oder die auf seiner Mobilfunknummer erhaltenen Nachrichten zu konsultieren und die angegebenen Kontaktdaten auf dem neuesten Stand zu halten. Der Benutzer trägt die alleinige Verantwortung für die von ihm übermittelten Daten und deren mangelnde Aktualisierung.

7.4 Der Benutzer hat alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um einerseits sein mobiles Endgerät und seine SIM-Karte, die den Zugang zum Orange Money Europe-Dienst ermöglichen, und andererseits seinen PIN-Code zu schützen. Dieser PIN-Code ist persönlich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

7.5 Der Benutzer verpflichtet sich, das EME im Falle eines Verlusts oder Diebstahls seines mit dem Orange Money Europe-Dienst verbundenen mobilen Endgeräts unverzüglich zu informieren.

7.6 Der Benutzer muss seinen Orange Money Europe-Dienst kündigen:

- im Falle einer Übertragung des Mobilfunkanschlusses, dessen Nummer mit dem Orange Money Europe-Dienst verbunden ist;
- und jedem anderen Fall, der zur Beendigung der Nutzung des Mobilfunkanschlusses durch den Benutzer führt, dessen Nummer mit dem Orange Money Europe-Dienst verbunden ist.

Im Falle einer Aussetzung oder Kündigung des Mobilfunkanschlusses, dessen Nummer mit dem Orange Money Europe-Dienst verbunden ist, oder einer Änderung der Mobilfunkanschlussnummer hat der Benutzer entweder die Möglichkeit, den Orange Money Europe-Dienst zu kündigen oder das Nummernänderungsverfahren durchzuführen. Dadurch kann er die mit dem Orange Money Europe-Dienst verbundene Mobilfunknummer ändern und somit den besagten Dienst weiterhin nutzen (Verfahren „Nummernänderung“, verfügbar im Bereich „Häufig gestellte Fragen“ der Website <https://orangemoney.fr/> oder in die Orange Money Europe-Anwendung).

Artikel 8 – Einzahlung von Geldbeträgen auf ein Orange Money Europe-Konto

8.1 Bareinzahlungen sind pro Tag begrenzt und beschränkt und werden gemäß den in Anhang 1 aufgeführten Bedingungen in Rechnung gestellt. Für POS (nur für Benutzer in Frankreich verfügbar) wird der Benutzer auch darüber informiert, dass Einzahlungen im Rahmen der Bargeldbeschränkungen der einzelnen POS vorgenommen werden können.

8.2 Um sein Orange Money Europe-Konto aufzuladen und neu aufzuladen, kann der Benutzer unter anderem auf folgende Weise vorgehen:

- nur für Benutzer in Frankreich verfügbar: Gehen Sie mit einem gültigen Identitätsnachweis zu einer POS und geben Sie den einzuzahlenden Betrag in bar ab oder laden Sie ihn per lokaler Zahlung per Bankkarte auf, sofern die Aufladung per Bankkarte von dieser POS akzeptiert wird. Der Kontostatus ist

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes
Fassung vom 18. Februar 2025**

dann „aktiviert“. Nur von der POS zugelassene französische Bankkarten können verwendet werden, um eine Aufladung durchzuführen, oder;

- eine Zahlung per Bankkarte direkt über seine Orange Money Europe- Anwendung oder für Benutzer aus Frankreich ausschließlich, über die Website vornehmen oder
- die Zahlung über einen unserer Drittpartner (wie in der Orange Money Europe-Anwendung aufgelistet) und gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittpartners vornehmen.

Bei Einzahlungen an einer POS oder in der Orange Money Europe-Anwendung muss der Benutzer die Herkunft der Gelder angeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur bestimmte Bankkarten akzeptiert werden (Liste kann sich ändern, verfügbar in der Orange Money Europe-Anwendung oder auf der Website <https://orangemoney.fr/>).

Der Benutzer hat die Möglichkeit, seine Bankkarte zu registrieren, um sie über die Orange Money Europe-Anwendung auf sein Orange Money Europe-Konto zu übertragen. Der Benutzer kann jederzeit entscheiden, die Speicherung und die Sicherung seiner Bankkarte auf seinem Orange Money Europe-Konto zu löschen.

8.3 Der Benutzer ist die einzige Person, die berechtigt ist, sein Konto in einer POS oder über die Orange Money Europe-Anwendung aufzuladen. Das Aufladen des Benutzerkontos durch Dritte ist untersagt. Im Falle einer Aufladung des Benutzerkontos durch einen Dritten behält sich das EME das Recht vor, das Konto des Benutzers automatisch und unverzüglich zu sperren oder zu kündigen, ohne dass der Benutzer Schadenersatz irgendwelcher Art verlangen kann.

8.4 Das EME kann dem Benutzer nachträglich weitere Methoden zum Aufladen anbieten. Diese Methoden werden über die üblichen Kommunikationskanäle vorgestellt und detailliert.

8.5 Die vom Benutzer geladenen Beträge sind auf dem Orange Money Europe-Konto des Benutzers verfügbar, sobald die Gültigkeit der Transaktion vom EME überprüft wurde.

Der Benutzer muss darauf achten, den von der POS ausgestellten Buchungsnummer aufzubewahren, auf der insbesondere die Transaktionsnummer und die Mobilfunknummer (teilweise maskiert) erscheinen, mit der das Orange Money Europe-Konto für diese Transaktion verknüpft ist.

Der Benutzer sieht die Transaktion in der Orange Money Europe-Anwendung, sobald sein Orange Money Europe-Konto mit dem überwiesenen Betrag abzüglich der für die Einzahlung erhobenen Gebühren gutgeschrieben wurde.

8.6 Das Guthaben des Orange Money Europe-Kontos darf die in Anhang 1 angegebenen Transaktionslimits nicht überschreiten. Da die Kontrollen zu den Transaktionslimits vor der Einzahlung durchgeführt werden, kann der Benutzer keine Einzahlung gemäß Artikel 8.2 vornehmen, wenn diese zu einer Überschreitung der genannten Transaktionslimits führen würde.

8.7 Das EME oder die POS können, nur in Frankreich, aus Gründen der Betrugsprävention und aus Sicherheitsgründen ohne Vorankündigung jede Einzahlung verweigern oder jede Methode zum Aufladen deaktivieren.

8.8 Die Liste der POS, die Einzahlungen auf das Orange Money Europe-Konto zulassen, ist auf der Website oder beim Orange Money Europe-Kundendienst erhältlich.

8.9 Einzahlungen auf das Orange Money Europe-Konto werden nicht verzinst.

8.10 Die Einzahlung von Geldbeträgen auf ihr Orange Money Europe-Konto an einer POS in Frankreich ist nur für Benutzer zugänglich, die ihr Orange Money Europe-Konto in Frankreich eröffnet haben.

Artikel 9 – Abhebungen von Geldbeträgen vom Orange Money Europe-Konto

9.1 Nur für Benutzer in Frankreich Bargeldabhebungen an POS sind begrenzt und werden gemäß den in Anhang 1 festgelegten Bedingungen in Rechnung gestellt. Der Benutzer wird auch darüber

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

informiert, dass Abhebungen nur im Rahmen der Bargeldbeschränkungen jeder POS vorgenommen werden können, insbesondere der von der POS in bar gehaltenen Beträge.

Wenn der Benutzer eine Auszahlungsanforderung über die Orange Money Europe-Anwendung oder auf der Website einleitet, wird ihm ein fünfzehn (15) Minuten lang gültiger Code gesendet. Der Benutzer muss während dieser Zeit zu einer POS gehen, um den besagten Code mitzuteilen.

Sobald die POS alle erforderlichen Prüfungen durchgeführt hat, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, und die Gültigkeit der Transaktion vom EME überprüft wurde, wird die Transaktionshistorie mit diesem Abbuchungsvorgang aktualisiert und die vom Benutzer abgehobenen Beträge werden ihm in bar zurückerstattet.

Der Benutzer muss darauf achten, den von der POS ausgestellten Buchungsnummer aufzubewahren, auf der insbesondere die Transaktionsnummer und die Mobilfunknummer (teilweise maskiert) erscheinen, mit der das Orange Money Europe-Konto für diese Transaktion verknüpft ist.

9.2 Über die Orange Money Europe-Anwendung, oder nur für Benutzer in Frankreich über die Website, kann der Benutzer die Beträge, die er auf seinem Orange Money Europe-Konto hat, ganz oder teilweise abheben, indem er eine Banküberweisung an eine zuvor registrierte IBAN auf seinen Namen veranlasst.

9.3 Dem Saldo des Orange Money Europe-Kontos muss mindestens der Betrag gutgeschrieben werden, den der Benutzer abheben möchte, und die Gebühren, die ihm für den Abhebungsvorgang in Rechnung gestellt werden.

9.4 Das EME kann dem Benutzer nachträglich weitere Methoden zur Auszahlung anbieten. Diese Methoden werden ihm über die üblichen Kommunikationskanäle vorgestellt und detailliert.

9.5 Das EME oder die POS können jederzeit und ohne Vorankündigung aus Gründen der Betrugsprävention und aus Sicherheitsgründen eine Auszahlung vorübergehend verweigern.

9.6 Nur für Benutzer in Frankreich ist die Liste der POS, die Auszahlungen vom Orange Money Europe-Konto zulassen, auf der Website oder beim Orange Money Europe-Kundendienst erhältlich.

9.7 Alle Transaktionen (einschließlich Ein- und Auszahlungen von Geldbeträgen) auf ihr Orange Money Europe-Konto an einer POS in Frankreich sind nur für Benutzer zugänglich, die ihr Orange Money Europe-Konto in Frankreich eröffnet haben.

Im Falle der Kündigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen aus welchem Grund auch immer können ab dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen keine POS-Auszahlungen mehr vorgenommen werden.

Artikel 10 – Geldüberweisung vom Orange Money Europe-Konto

10.1 Geldüberweisungen sind begrenzt und werden gemäß den in Anhang 1 aufgeführten Bedingungen in Rechnung gestellt.

10.2 Der Orange Money Europe-Dienst ermöglicht es, von der Orange Money Europe-Anwendung - oder nur für Benutzer in Frankreich auch von der Website aus - nationale und internationale Geldüberweisungen in die Länder, auf die in der Orange Money Europe-Anwendung oder auf der Website <https://orangemoney.fr/> verwiesen wird, durchzuführen.

10.3 Die Geldüberweisungen in der europäischen Zone erfolgt standardmäßig von einem Orange Money Europe-Konto zu einem anderen.

10.4 Im Rahmen einer internationalen Geldüberweisung kann die Überweisung von einem Orange Money Europe-Konto auf ein Orange Money Europe-Konto oder auf einen lokalen Bankdienst (E-Geld-Konto, Bankkonto oder Bargeldabhebungsdienst) erfolgen, der von einem autorisierten Empfangspartner im Namen des Empfängers verwaltet wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

Der Benutzer hat die Möglichkeit, den Überweisungsbetrag in Euro oder in der Währung des Landes des Empfängers festzulegen. Der Umrechnungskurs wird vom Dienst auf der Grundlage des am Tag der Transaktion geltenden Kurses festgelegt. Dieser Umrechnungskurs wird dem Benutzer zum Zeitpunkt der Transaktion zur Kenntnis gebracht.

10.5 Dem Saldo des Orange Money Europe-Kontos des sendenden Benutzers muss mindestens der Betrag gutgeschrieben werden, den der Benutzer an den Empfänger überweisen möchte, und die Gebühren, die ihm für den Überweisungsvorgang in Rechnung gestellt werden. Die Beträge der Überweisungen und Transaktionsgebühren werden vom Saldo des Orange Money Europe-Kontos des Benutzers abgezogen.

10.6 Die Geldüberweisung wird vom EME validiert, vorbehaltlich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen, die der Benutzer dem EME aus der Orange Money Europe-Anwendung mitteilt, insbesondere den Grund der Transaktion (Gesundheitshilfe, Familie...) sowie den Nachnamen, Vorname und Geburtsdatum des Empfängers, wobei diese Liste nicht erschöpfend ist.

10.7 Sobald die Überweisung vom Benutzer auf der Website oder Anwendung von Orange Money Europe validiert wurde, kann die Transaktion nicht mehr vom Benutzer storniert werden.

Der Benutzer wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, bei jeder eingeleiteten Überweisung zu überprüfen, dass er den richtigen Empfänger eingegeben hat, insbesondere dessen Mobilfunknummer im Rahmen einer sogenannten „Mobile Money“-Überweisung, wobei diese Mobilfunknummer die Kontokennung des Empfängers darstellt.

Das EME kann nicht haftbar gemacht werden im Falle eines Fehlers oder unvollständiger Informationen, die der Benutzer bezüglich des Empfängers oder seiner Mobilnummer macht, unabhängig davon, ob dieser Fehler oder diese unvollständigen Informationen dazu führen, dass die Überweisung nicht abgeschlossen werden kann.

Das EME kann im Zusammenhang mit einer Überweisung gegenüber dem Empfänger nicht für Fehler in Bezug auf den Überweisungsbetrag haftbar gemacht werden. In einem solchen Fall muss sich der Empfänger ausschließlich an den Absender der Überweisung wenden.

10.8 Sobald der nationale oder internationale Überweisungsvorgang auf ein Orange Money Europe-Konto durchgeführt wurde, wird der Benutzer informiert, ob der Vorgang erfolgreich war oder nicht.

10.9 Bei internationalen Überweisungen können den Empfängern Auszahlungsgebühren in Rechnung gestellt werden, deren Höhe je nach dem von der Transaktion betroffenen Partner variiert.

10.10 Das EME kann aus Gründen der Betrugsprävention und aus Sicherheitsgründen jederzeit und ohne Vorankündigung eine Überweisung vorübergehend verweigern.

Artikel 11 – Kundenbereich von Orange Money Europe

Der Kundenbereich von Orange Money Europe ist für den Benutzer über die Orange Money Europe-Anwendung zugänglich oder, nur für Benutzer in Frankreich, über die Website <https://orangemoney.fr/>, die einige der Funktionen des Orange Money Europe-Dienstes enthält.

Um auf den Kundenbereich von Orange Money Europe zuzugreifen, muss der Benutzer seinen PIN-Code eingeben. Bei erfolglosen Versuchen gelten die Bestimmungen von Artikel 6.3 dieser AGB.

Der Kundenbereich von Orange Money Europe ermöglicht dem Benutzer:

- Transaktionen im Verlauf für fünf (5) Jahre ab dem Datum der Transaktion anzuzeigen;
- Quittungen für Geldüberweisungen und Zahlungstransaktionen während der vierundzwanzig (24) Monate nach dem Datum der Transaktion herunterzuladen;
- den monatlichen Transaktionsauszug während der vierundzwanzig (24) Monate nach dem Monat des monatlichen Auszugs herunterzuladen;
- die Zusammenfassung der Gebühren von Orange Money Europe für das Kalenderjahr herunterzuladen, das der Abrechnung und dem folgenden entspricht.
- und mit der EME über den internen Nachrichtendienst zu kommunizieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

Dem Benutzer wird empfohlen, die über seinen Kundenbereich von Orange Money Europe verfügbaren Dokumente regelmäßig auszudrucken und aufzubewahren.

In Bezug auf Informationen zu Transaktionen, die mit Drittpartnern von Orange Money Europe durchgeführt werden, kann W-HA die Genauigkeit der von diesen Drittparteien übermittelten Informationen nicht garantieren.

Artikel 12 – Erhebung von Gebühren

12.1. Gemäß Anhang 1 werden die für den Benutzer erhobenen Gebühren detailliert und ihm über das Tarifblatt zur Verfügung gestellt. Dieses ist in der Orange Money Europe-Anwendung oder auf der Website verfügbar: <https://orangemoney.fr/tarifs/>

12.2 Der Orange Money Europe-Dienst erfordert, dass das auf dem Orange Money Europe-Konto des Benutzers verfügbare Guthaben mit den Gebühren für jede Transaktion belastet wird. Das Orange Money Europe-Konto darf zu keinem Zeitpunkt einen negativen Saldo aufweisen.

Außerdem liegt es in der Verantwortung des Benutzers, vor der Durchführung einer Transaktion mit seinem Orange Money Europe-Dienst sicherzustellen, dass er über ausreichende Mittel auf seinem Orange Money Europe-Konto verfügt, um den entsprechenden Betrag und die anfallenden Kosten zu decken, andernfalls wird die Transaktion nicht vom EME autorisiert.

12.3 Der Benutzer kann das auf seinem Orange Money Europe-Konto verfügbare Guthaben jederzeit in der Orange Money Europe-Anwendung oder auf der Website überprüfen.

12.4 Der Benutzer stimmt zu, alle fälligen Beträge gemäß dieser Vereinbarung an das EME zu zahlen, und ermächtigt das EME, sein Orange Money Europe-Konto automatisch zu belasten, um diesen Betrag wieder einzuziehen.

Wenn auf seinem Orange Money Europe-Konto kein ausreichendes Guthaben vorhanden ist, um den gesamten für eine Transaktion fälligen Betrag zu decken, kann die Transaktion nicht ausgeführt werden.

Artikel 13 – Inaktives Orange Money Europe-Konto und Abrechnung der Kontoführungsgebühren

13.1 Wenn auf das Orange Money Europe-Konto des Benutzers für einen aufeinanderfolgenden Zeitraum von mindestens einem (1) Jahr keine Einzahlungen, Auszahlungen, Zahlungen, ausgehenden oder eingehenden Überweisungen vorgenommen wurden, wird dieses Konto gemäß Artikel 19.5 als inaktiv betrachtet und monatliche Kontoführungsgebühren werden dem Benutzer dann in Rechnung gestellt.

13.2 Die monatlichen Kontoführungsgebühren sind auf dem Tarifblatt gemäß Artikel 12.1 oben und in Anhang 1 festgelegt. Sie werden zu Beginn jedes Kalendermonats vom ausstehenden E-Geld-Guthaben abgezogen, das dem Restguthaben des inaktiven Orange Money Europe-Kontos entspricht, bis dieses Guthaben null beträgt oder bis der Benutzer eine Rückerstattung verlangt.

13.3 Der Benutzer kann sein Orange Money Europe-Konto jederzeit reaktivieren, indem er eine Transaktion durchführt.

13.4 Im Falle eines inaktiven Kontos erkennt der Benutzer an und akzeptiert, dass ihm vom EME Kontoführungsgebühren gemäß dem in Anhang 1 genannten Tarifblatt in Rechnung gestellt werden können.

Artikel 14 – Dauer und Ablauf

14.1 Die Gültigkeitsdauer des Orange Money Europe-Dienstes beträgt sechsunddreißig (36) Monate ab dem Datum der Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

14.2 Wenn der Benutzer nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen vor dem Ablaufdatum des Orange Money Europe-Dienstes dem EME an folgende Adresse per Einschreiben mit Rückschein mitteilt, dass er die Nutzung des Orange Money Europe-Dienstes nicht verlängern möchte: W-HA – Orange Money Europe Kundendienst, Village de l'Arche 6, 31 Place Ronde, 92800 PUTEAUX La Défense – FRANKREICH, wird der Orange Money Europe-Dienst für einen Zeitraum von sechsunddreißig (36) Monaten verlängert.

Der Benutzer erhält neunzig (90) Tage vor Ablauf dieser Geschäftsbedingungen eine Information (E-Mail und/oder Benachrichtigung in der Orange Money Europe-Anwendung), dass er ohne Kündigung spätestens dreißig (30) Tage vor Ablauf stillschweigend akzeptiert, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen um sechsunddreißig (36) Monate verlängert werden.

14.3 Sobald der Orange Money Europe-Dienst des Benutzers aus irgendeinem Grund gekündigt wird, sperrt das EME das Orange Money Europe-Konto, sodass der Orange Money Europe-Dienst nicht mehr genutzt werden kann.

Artikel 15 – Kontrolle

15.1 Indem er diese Geschäftsbedingungen akzeptiert, ermächtigt der Benutzer das EME ausdrücklich, alle erforderlichen Dokumente/Informationen an die Justizbehörden im Rahmen der geltenden Vorschriften zu übermitteln, insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, einschließlich europäischer und nationaler Listen zum Einfrieren von Vermögenswerten.

15.2 Gegebenenfalls und falls erforderlich, kann sich das EME insbesondere im Rahmen der zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung geltenden Vorschriften, einschließlich europäischer und nationaler Listen zum Einfrieren von Vermögenswerten, direkt an den Benutzer wenden. Der Benutzer muss gegebenenfalls auf erste Anfrage alle Dokumente/Informationen bereitstellen, die im Rahmen des Orange Money Europe-Dienstes erforderlich sind.

Wenn der Benutzer die erforderlichen Dokumente nicht innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen bereitstellt, ist das EME berechtigt, die Durchsetzung der vorliegenden Geschäftsbedingungen auszusetzen und/oder zu kündigen, ohne dass diese Entscheidung zu einem Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung des Benutzers durch das EME führt.

Artikel 16 – Verlust, Diebstahl und nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen

16.1 Sobald er vom Verlust oder Diebstahl seines mobilen Endgeräts, der SIM-Karte, die den Zugang zum Orange Money Europe-Dienst gewährt, oder seines PIN-Codes, der betrügerischen Nutzung oder Unterschlagung des Orange Money Europe-Dienstes Kenntnis erlangt, muss der Benutzer zwecks Sperrung des Orange Money Europe-Dienstes den Orange Money Europe Kundendienst unverzüglich informieren. Der Benutzer muss die Gründe angeben, aus denen er die Sperrung beantragt.

16.2 Dieser Antrag auf Sperrung muss telefonisch unter der in Artikel 24 dieser AGB angegebenen Nummer und während der Geschäftszeiten des Kundendienstes von Orange Money Europe oder über den in der Orange Money Europe-Anwendung vorhandenen Nachrichtendienst gestellt werden. Die Anfrage auf Sperrung wird umgehend berücksichtigt.

16.3 Nach einer Anfrage auf Sperrung kann das EME den Benutzer auffordern, eine Quittung oder eine Kopie einer Beschwerde oder einer eidesstattlichen Erklärung zu senden.

16.4 Die Anfrage auf Sperrung an das EME hat keinen Einfluss auf den Betrieb des Mobilfunkdienstes. Für die Sperrung des Mobilfunkdienstes muss der Benutzer den Verlust oder Diebstahl seines mobilen Endgerätes oder der SIM-Karte seinem Anbieter für elektronische Kommunikationsdienste zu den mit diesem vereinbarten Bedingungen melden.

16.5 Wenn der Benutzer der Meinung ist, dass eine nicht von ihm autorisierte Transaktion ausgeführt wurde oder dass eine Transaktion falsch ausgeführt wurde, muss er sich unverzüglich an den Kundendienst von Orange Money Europe wenden (Formular verfügbar in der Orange Money Europe-Anwendung oder telefonisch unter der Nummer und den Geschäftszeiten des in Artikel 24 angegebenen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

Kundendienstes von Orange Money Europe oder nur für Benutzer in Frankreich auf dem auf der Website orangemoney.fr verfügbaren Formular). Der Benutzer wird dann aufgefordert, dem Kundendienst von Orange Money Europe so schnell wie möglich eine umfassende eidesstattliche Erklärung zu übermitteln, in der die gemeldeten Tatsachen zusammengefasst sind. Das EME kann bei Bedarf darum bitten, die bereitgestellten Informationen zu vervollständigen.

16.6 Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion infolge des Verlusts oder Diebstahls des mobilen Endgeräts, der SIM-Karte, die den Orange Money Europe-Dienst integriert, die unter Verwendung des PIN-Codes vor der Anfrage auf Sperrung durchgeführt wurden, trägt der Benutzer die Verluste im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Instruments innerhalb der Grenzen, die in Anwendung der örtlichen Gesetze des Benutzers vorgesehen sind.

Der Benutzer trägt jedoch alle Verluste, die durch nicht autorisierte Transaktionen verursacht werden, wenn diese Verluste auf einer betrügerischen Handlung seinerseits beruhen oder wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig seinen Verpflichtungen gemäß den örtlichen Gesetzen des Benutzers nicht nachgekommen ist oder wenn das EME berechnete Gründe hat, das Vorliegen eines Betrugs zu vermuten.

16.7 Wenn sich herausstellt, dass eine teilweise oder vollständig erstattete Transaktion vom Benutzer tatsächlich unter Verletzung der vorliegenden Bestimmungen oder in betrügerischer oder grob fahrlässiger Weise autorisiert oder durchgeführt wurde, ist das EME berechtigt, eine erfolgte Rückerstattung zu stornieren und den Benutzer haftbar zu machen, um für Schäden, die durch die nicht konforme oder betrügerische Verwendung des Orange Money Europe-Dienstes entstanden sind, eine Entschädigung zu erhalten. Das EME kann dem Benutzer gegebenenfalls auch die in Anhang 1 aufgeführten Recherchekosten auferlegen.

16.8 Der Benutzer kann eine Rückerstattung für eine Transaktion erhalten, wenn er sie nicht gemäß den hierin enthaltenen Bedingungen autorisiert hat oder wenn das EME für die unsachgemäße Ausführung einer Transaktion gemäß den lokalen Gesetzen des Benutzers verantwortlich ist. Eine Rückerstattung kann nur unter der Bedingung verlangt werden, dass der Benutzer die nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktion unverzüglich und spätestens innerhalb von maximal dreizehn (13) Monaten nach dem Datum der Belastung der beanstandeten Transaktion gemeldet hat.

16.9 Der Benutzer kann auch eine Rückerstattung für jede autorisierte Zahlungstransaktion erhalten, wenn die Bedingungen für die Rückerstattung gemäß den für den Benutzer geltenden lokalen Gesetzen erfüllt sind. Der Benutzer hat ab dem Datum der Belastungsbuchung eine Frist von acht (8) Wochen, um seinen Antrag zu stellen. Er muss alle vom EME angeforderten Informationen in Bezug auf die beantragte Rückerstattung bereitstellen.

16.10 Das EME erstattet dem Benutzer innerhalb von maximal zehn (10) Werktagen nach Eingang des Rückerstattungsantrags oder Erhalt sonstiger zusätzlicher Informationen, die ggf. aufgefordert wurden, um das Recht des Benutzers auf eine Rückerstattung zu bestätigen.

Artikel 17 – Haftung des EWI

17.1 Das EME kann nicht haftbar gemacht werden für Verluste oder Schäden, die sich aus Folgendem ergeben:

- jeder Fall höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des Zivilgesetzbuchs, d. h. wenn ein Ereignis außerhalb der Kontrolle vom EME liegt. Dieses Ereignis kann vernünftigerweise nicht vorhergesehen werden, wenn der Benutzer den Orange Money Europe-Dienst abonniert und dessen Auswirkungen können durch geeignete Maßnahmen nicht vermieden werden und die Ausführung des Orange Money Europe-Dienstes verhindern;
- die Sperrung, Einschränkung oder Kündigung des Orange Money Europe-Dienstes, die unter den Bedingungen von Artikel 18.1 dieser AGB durchgeführt wird;
- die Ablehnung einer Transaktion durch das EME gemäß Artikel 18.4 hiervon;
- die Einhaltung der für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen durch das EME;
- die Nichteinhaltung dieser Geschäftsbedingungen durch den Benutzer und allgemeiner die auf ihn anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen;

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes
Fassung vom 18. Februar 2025

-
- jeglicher Verlust oder Beschädigung von Daten, es sei denn, dies wurde durch vorsätzliches Fehlverhalten seitens des EME verursacht;
 - ein Widerspruchs-/Sperrantrag, der nicht vom Benutzer eingeleitet wurde;
 - die Beendigung einer Beziehung zwischen dem EME und einem wesentlichen Partner für die Bereitstellung des Orange Money Europe-Dienst, wodurch das EME daran gehindert wird, eine gleichwertige Lösung anzubieten.

17.2 Das EME verpflichtet sich, die für die Bereitstellung des Orange Money Europe-Dienst erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Haftung des EME kann unabhängig von der Grundlage und der Art der Handlung nur im Falle eines nachgewiesenen Verschuldens seinerseits übernommen werden, das dem Benutzer persönliche, direkte und sichere Verluste zugefügt hat.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die folgenden Arten von Schäden und/oder Verlusten keinen Anspruch auf Entschädigung haben, unabhängig davon, ob sie vernünftigerweise vorhersehbar waren oder nicht: entgangener Gewinn, entgangener Umsatz, entgangene Betriebseinnahmen, entgangene Chancen, Verlust von Kunden, Imageschäden und Verlust von Daten.

17.3 Das EME verpflichtet sich, den Benutzer über alle Änderungen des Orange Money Europe-Dienstes auf jegliche Art und Weise zu informieren, insbesondere über den internen Nachrichtendienst der Orange Money Europe-Anwendung und/oder die Kontaktdaten, nämlich die Mobilfunknummer und/oder die vom Benutzer angegebene E-Mail-Adresse.

Der Benutzer wird auch über alle vom Orange Money Europe-Dienst angebotenen Werbeaktionen auf der Orange Money Europe-Anwendung oder nur für Benutzer in Frankreich auf der Website <https://orangemoney.fr/> auf dem Laufenden gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das EME im Rahmen des Orange Money Europe-Dienstes in den folgenden Fällen per E-Mail und/oder auf andere geeignete Weise mit dem Benutzer kommuniziert:

- bei der Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- um den Benutzer über Aktualisierungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Änderungen des Orange Money Europe-Dienstes zu informieren;
- um dem Benutzer Werbeaktionen und Informationen von Orange Money Europe-Drittpartnern mitzuteilen, wenn der Benutzer dem Erhalt solcher Informationen zugestimmt hat;
- im Falle eines Auskunftersuchens und/oder zusätzlicher Nachweise, die nach den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung erforderlich sind;
- im Zusammenhang mit dem Austausch des Benutzers mit dem Kundendienst von Orange Money Europe gemäß den Bestimmungen von Artikel 24 unten.

Artikel 18 – Sperrung des Orange Money Europe-Dienstes und Ablehnung der Transaktion

18.1 Das EME kann den Orange Money Europe-Dienst des Benutzers aus einem der folgenden Gründe jederzeit einschränken (z. B. die Nutzungsbeschränkungen von einem vollständigen Abonnement auf ein Teilabonnement herabstufen), sperren oder kündigen:

- wenn kein Zusammenhang besteht zwischen den Bedürfnissen und Zwecken, die der Benutzer ursprünglich während seines ersten Abonnements oder während seines möglichen vollständigen Abonnementantrags erklärt hat, einerseits und den schließlich von der EME beobachteten Verwendungen andererseits;
- wenn der Verdacht besteht, dass der Orange Money Europe-Dienst auf nicht autorisierte oder betrügerische Weise verwendet wird;
- wenn gesetzlich oder behördlich dazu verpflichtet;
- wenn das mobile Endgerät des Benutzers gestohlen wird, verloren geht und das EME informiert wurde;
- wenn der Benutzer die im Zusammenhang mit der Nutzung des Orange Money Europe-Dienstes fälligen Beträge nicht bezahlt;
- im Falle einer Aussetzung des Zugangs des Benutzers zur Orange Money Europe-Anwendung in den in Artikel 4.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anwendung (Anhang 3) genannten Fällen;

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

-
- im Falle der Beendigung einer Beziehung zwischen dem EME und einem wesentlichen Partner für die Bereitstellung des Orange Money Europe-Dienst, wodurch das EME daran gehindert wird, eine gleichwertige Lösung anzubieten.

18.2 Das EME unternimmt angemessene Anstrengungen, um den Benutzer im Falle einer Sperrung, Einschränkung oder Kündigung seines Orange Money Europe-Dienstes zu informieren, es sei denn, diese Informationen gefährden legitime Sicherheitsmaßnahmen oder wären rechtswidrig.

18.3 Das EME wird den Orange Money Europe-Dienst schnellstmöglich entsperren, wenn die Gründe, die zur Beendigung seiner Nutzung geführt haben, weggefallen sind und ihm diese bekannt geworden sind.

18.4 Das EME kann eine mit dem Orange Money Europe-Dienst durchgeführte Transaktion in den folgenden Fällen ablehnen:

- wenn der Benutzer kein ausreichendes Guthaben auf seinem Orange Money Europe-Konto hat, um den Betrag und/oder anfallende Gebühren zu decken;
- wenn der Benutzer gegen die vorliegenden Bestimmungen verstößt;
- wenn der Benutzer oder der Inhaber des mit dem Orange Money Europe-Dienst verbundenen mobilen Angebots sein mobiles Endgerät als verloren oder gestohlen gemeldet hat;
- wenn das EME glaubt, dass die Transaktion verdächtig oder illegal ist;
- wenn die Transaktion dazu führt, dass der Benutzer die hierin festgelegten Transaktionslimits und Beschränkungen überschreitet;
- wenn das Gesetz, ein Gericht oder eine andere zuständige Behörde das EME zwingt, diese Transaktion abzulehnen;
- aufgrund von Fehlern, Ausfällen (technisch oder anderweitig) oder Ablehnungen durch Zahlungsabwickler, Banknetzwerke oder Zahlungssysteme;
- im Todesfall des Benutzers.

18.5 Im Falle einer Ablehnung kann sich der Benutzer auch an den Kundendienst von Orange Money Europe wenden, um die Ablehnung der Transaktion anzufechten und alle Informationen zu erhalten, die er für notwendig erachtet, es sei denn, diese Informationen gefährden die legitimen Sicherheitsmaßnahmen oder wären illegal.

18.6 Im Falle der Ablehnung einer Transaktion durch das EME gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin und das EME stellt dem Benutzer weiterhin den Orange Money Europe-Dienst zur Verfügung.

18.7 Das EME kann aus Gründen der Betrugsprävention und aus Sicherheitsgründen jederzeit und ohne Vorankündigung jegliche Transaktion vorübergehend verweigern.

Artikel 19 – Aussetzung, Kündigung und Beendigung des Orange Money Europe-Dienstes

19.1 Es wird darauf hingewiesen, dass der Benutzer die Möglichkeit hat, seinen Orange Money Europe-Dienst jederzeit zu kündigen, direkt in der Orange Money Europe-Anwendung oder indem er einen eingeschriebenen Brief mit Rückschein an die folgende Adresse sendet: W-HA – SAV Orange Money Europe, Village de l'Arche 6, 31 Place Ronde, 92800 PUTEAUX La Défense - FRANKREICH oder über den internen Nachrichtendienst der Orange Money Europe-Anwendung.

Das noch verfügbare Guthaben auf dem Orange Money Europe-Konto wird gemäß den in Artikel 21 unten aufgeführten Bedingungen erstattet.

19.2 Das EME kann den Orange Money Europe-Dienst des Benutzers automatisch und ohne Verzögerung kündigen, ohne dass der Benutzer in den folgenden Fällen Anspruch auf Schadenersatz irgendwelcher Art hat:

- Verstoß des Benutzers gegen diese Geschäftsbedingungen, insbesondere bei Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften im Rahmen der zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, einschließlich europäischer und nationaler Listen zum Einfrieren von Vermögenswerten;
- Verlust der Berechtigung zur Ausgabe des Orange Money Europe-Dienstes durch das EME;
- drohendes oder missbräuchliches Verhalten gegenüber EME-Mitarbeitern oder anderen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes
Fassung vom 18. Februar 2025

Personen, die im Namen vom EME handeln;

- Nutzung seines Orange Money Europe-Kontos durch den Benutzer für betrügerische oder illegale Zwecke;
- im Falle der Beendigung einer Beziehung zwischen dem EME und einem wesentlichen Partner für die Bereitstellung des Orange Money Europe-Dienst, wodurch das EME daran gehindert wird, eine gleichwertige Lösung anzubieten.

19.3 Falls der Benutzer sein Orange Money Europe-Konto für betrügerische oder rechtswidrige Zwecke verwendet, was zur Kündigung seines Orange Money Europe-Kontos unter den in Artikel 19.2 oben festgelegten Bedingungen führt, behält sich die EME das Recht vor, dem Benutzer Bankvorfälle gemäß dem in Anhang 1 genannten Tarifblatt in Rechnung zu stellen.

19.4 Die EME behält sich auch das Recht vor, die Vermarktung einzustellen und den Orange Money Europe-Dienst nach eigenem Ermessen zu unterbrechen, ohne dass der Benutzer Schadenersatz irgendwelcher Art verlangen kann. In diesem Fall wird das EME den Benutzer mindestens zwei (2) Monate vor dem Kündigungsdatum des Orange Money Europe-Dienstes informieren.

19.5 Im Falle eines inaktiven Kontos im Sinne des Gesetzes Nr. 2014-617 vom 13. Juni 2014 werden die auf dem Orange Money Europe-Konto eingezahlten Beträge am Ende eines Zeitraums von 10 (zehn) Jahren ab der letzten Transaktion oder der letzten Kundgebung des Benutzers an die Caisse des Dépôts et Consignations überwiesen. Dieser Zeitraum verkürzt sich auf 3 (drei) Jahre nach dem Todesdatum für ein inaktives Konto, dessen Benutzer verstorben ist. Diese Einzahlung führt zur Schließung des Benutzerkontos, worüber der Benutzer vom EME ordnungsgemäß mittels einer E-Mail, die sechs (6) Monate vor Ablauf der oben genannten Fristen an den Benutzer oder seine bekannten Nachfolger gesendet wird. In Ermangelung einer Beschwerde des Benutzers oder seiner Erben werden die hinterlegten Beträge vom Staat am Ende eines Zeitraums von 20 (zwanzig) Jahren ab dem Datum ihrer Hinterlegung bei der Caisse des Dépôts et Consignations für ein inaktives Konto erworben, dessen Inhaber noch am Leben ist. Diese Frist verkürzt sich auf 27 (siebenundzwanzig) Jahre, wenn der Inhaber verstorben ist. Bis zum Ablauf einer dieser Fristen werden die bei der Caisse des Dépôts et Consignations hinterlegten Beträge von dieser im Namen des Benutzers oder seiner Rechtsnachfolger verwahrt. Um die eingezahlten Beträge zu erhalten, muss diese der Caisse des Dépôts et Consignations die Informationen mitteilen, die es ihnen ermöglichen, ihre Identität nachzuweisen und die Höhe der ihnen zustehenden Beträge zu bestimmen.

19.6 Die über die Orange Money Europe-Anwendung zugänglichen Dienste von Drittpartnern können gemäß den mit diesen Partnern ausgehandelten Vertragsbestimmungen ausgesetzt und gegebenenfalls automatisch fristlos gekündigt werden, ohne dass der Benutzer Anspruch auf Entschädigung hat.

Artikel 20 – Todesfall des Benutzers

20.1 Der Todesfall des Benutzers beendet automatisch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, sobald er dem EME per Einschreiben mit Rückschein an die folgende Adresse mitgeteilt wird: W-HA – SAV Orange Money Europe, Village de l'Arche 6, 31 Place Ronde, 92800 PUTEAUX La Défense - FRANKREICH zusammen mit einer Sterbeurkunde.

20.2 Transaktionen, die durchgeführt werden, nachdem das EME über den Tod informiert wurde, außer mit Zustimmung der Erben oder des für die Nachfolge zuständigen Notars, um sie zu beehren, gelten als nicht genehmigt.

20.3 Das Orange Money Europe-Konto bleibt für die Zeit offen, die für die Abwicklung der Erbschaft erforderlich ist. Wenn jedoch am Ende eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten nach dem Tod keiner seiner Erben das EME über seinen Wunsch informiert hat, seine Rechte auf dem Orange Money Europe-Konto geltend zu machen, kann das EME Kontoführungsgebühren erheben, deren Höhe in Anhang 1 aufgeführt ist. Diese Gebühren werden dann zu Beginn jedes Kalendermonats von dem ausstehenden E-Geld-Guthaben abgezogen, das dem Restguthaben des inaktiven Orange Money Europe-Kontos entspricht, bis dieses Guthaben null beträgt.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes
Fassung vom 18. Februar 2025**

20.4 Um die Rückerstattung des Restguthabens des Orange Money Europe-Kontos zu erhalten, müssen die Begünstigten oder der Notar einen schriftlichen Antrag per Einschreiben mit Rückschein an die folgende Adresse senden: W-HA – Kundendienst von Orange Money Europe, Village de l'Arche 6, 31 Place Ronde, 92800 PUTEAUX La Défense – FRANKREICH, einschließlich der folgenden Informationen und Belege:

- die Sterbeurkunde des Benutzers;
- die Mobilfunknummer, mit der das betreffende Orange Money Europe-Konto verknüpft ist oder war;
- die für die Rückerstattung gewählte Zahlungsmethode aus den folgenden Möglichkeiten: Banküberweisung oder Postanweisung. Im Falle eines Antrags auf Rückerstattung per Banküberweisung die BIC/IBAN (Bankverbindung) eines Bankkontos, auf das die Zahlung erfolgen muss. Diese Überweisung kann nur auf ein Konto erfolgen, das bei einem im europäischen Zahlungsraum ansässigen Kreditinstitut eröffnet wurde. Jeder Rückerstattungsantrag auf ein anderes Konto wird abgelehnt.

20.5 Nach Erhalt aller in Artikel 20.4 aufgeführten Dokumente wird das EME das Orange Money Europe-Konto gemäß den in Artikel 21.5 und folgenden beschriebenen Verfahren erstatten. Es versteht sich, dass dann keine Gebühren für Rückerstattungsantrag und Postanweisung erhoben werden.

Artikel 21 – Rückerstattung der auf dem Orange Money Europe-Konto verfügbaren Gelder im Falle der Kündigung des Orange Money Europe-Dienstes

21.1 Im Falle der Kündigung des Orange Money Europe-Dienstes muss der Benutzer die Rückerstattung des gesamten Guthabens seines Orange Money Europe-Kontos verlangen.

21.2 Nur das Restguthaben des Orange Money Europe-Kontos ist erstattungsfähig: Die Dienstgebühren für Einzahlungen, POS-Abhebungen oder Überweisungen, die vom Benutzer vor der Kündigung des Orange Money Europe-Dienstes bestellt wurden, sind tatsächlich fällig und daher nicht erstattungsfähig.

21.3 Um eine Rückerstattung des Restguthabens seines Orange Money Europe-Kontos zu erhalten, muss der Benutzer das EME über den internen Nachrichtendienst der Orange Money-Anwendung kontaktieren und folgende Informationen und Belege einschließen:

- die Mobilfunknummer, mit der das betreffende Orange Money Europe-Konto verknüpft ist oder war;
- Name(n), Vorname(n) und vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, Ort, Postleitzahl und Land) des Benutzers;
- eine gut lesbare Kopie beider Seiten eines gültigen amtlichen Identitätsnachweises des Benutzers mit Foto;
- einen Antrag auf Kündigung des Orange Money Europe-Dienstes, falls noch nicht geschehen, mit dem Grund für diese Beendigung aus den folgenden Möglichkeiten:
 - Kündigung auf Initiative des Benutzers vor Ablauf der allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - Kündigung zum Ende der allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- die vom Benutzer gewählte Zahlungsmethode für die Rückerstattung aus den folgenden Möglichkeiten: Banküberweisung oder Postanweisung. Im Falle eines Antrags auf Rückerstattung per Banküberweisung die BIC/IBAN (Bankauszug) eines Bankkontos, das auf den Namen des Benutzers lautet und auf dem dieser die Zahlung erhalten möchte. Diese Überweisung kann nur auf ein Konto erfolgen, das bei einem im europäischen Zahlungsraum ansässigen Kreditinstitut eröffnet wurde. Jeder Rückerstattungsantrag auf ein anderes Konto wird abgelehnt.

21.4 Das EME behält sich das Recht vor, gemäß den geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung jede Anfrage nach Informationen und/oder zusätzlichen und nützlichen Dokumenten in Bezug auf die Erstattungsanfrage des Benutzers zu formulieren.

21.5 Nach Erhalt dieses Schreibens und aller Dokumente eröffnet das EME eine Rückerstattungsantragsdatei im Namen des Benutzers. Die Übernahme dieser Unterlagen führt zur Verrechnung von Rückerstattungsantragsgebühren, deren Höhe in Anlage 1 aufgeführt ist:

- wenn der Rückerstattungsantrag und sein Wirksamwerden vor Ablauf dieser Geschäftsbedingungen liegen, ggf. erneuert;
- wenn der Nutzer die Kündigung seines Orange Money Europe-Dienstes vor Ablauf beantragt und

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

-
- die Kündigung vor Ablauf der ggf. verlängerten Laufzeit wirksam wird;
- wenn der Rückerstattungsantrag mehr als ein (1) Jahr und einen (1) Tag nach dem Ende dieser Geschäftsbedingungen gestellt wird.

21.6 Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Zahlung der Kosten für den Rückerstattungsantrag durch Verrechnung mit dem auf dem Orange Money Europe-Konto verbleibenden ausstehenden E-Geld-Betrag erfolgt.

Wenn das Restguthaben an E-Geld auf dem Orange Money Europe-Konto des Benutzers geringer ist als die zu zahlenden Gebühren, belastet das EME das Restguthaben als Zahlung für die Gebühren und informiert den Benutzer darüber, dass das Restguthaben seines Orange Money Europe-Kontos nicht ausreicht, um eine Rückerstattung zu ermöglichen.

Für den Fall, dass der E-Geld-Restbetrag die zu zahlenden Gebühren übersteigt, erstattet das EME den Restbetrag innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen durch das EME mittels der vom Benutzer gewählten Zahlungsmethode.

21.7 Die Rückerstattung aller Gelder, die auf einem Orange Money Europe-Konto erscheinen, an den Benutzer führt zur automatischen und endgültigen Schließung des Orange Money Europe-Kontos.

21.8 In bestimmten Fällen kann das EME dazu verpflichtet sein, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, keine Rückerstattung zu leisten.

Artikel 22 – Änderung des Orange Money Europe-Dienstes

22.1 Das EME kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, indem es eine neue Version davon auf der Website veröffentlicht oder den Benutzer auf beliebige Weise mindestens zwei (2) Monate vor ihrem Inkrafttreten informiert.

22.2 Die Änderung und die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zwei (2) Monate später automatisch in Kraft. Während dieser Benachrichtigungsfrist von zwei (2) Monaten kann der Benutzer die besagte Änderung ablehnen, indem er den Kundendienst von Orange Money Europe informiert. Der Orange Money Europe-Dienst wird daher sofort beendet und der Benutzer kann die Erstattung des noch verfügbaren Guthabens auf seinem Orange Money Europe-Konto unter den in Artikel 21 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Bedingungen verlangen, ohne dass ihm Rückerstattungskosten in Rechnung gestellt werden. Falls der Benutzer den Kundendienst von Orange Money Europe nicht innerhalb der Frist von zwei (2) Monaten über seine Ablehnung der neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert, wird davon ausgegangen, dass er die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert hat.

22.3 Die aktuelle Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes kann jederzeit in der Orange Money Europe-Anwendung eingesehen und heruntergeladen werden (Menü „Mein Konto“, dann Menü „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) oder nur für Benutzer in Frankreich, auf der Website <https://orangemoney.fr/cgu/>. Darüber hinaus kann der Benutzer jederzeit und kostenlos eine Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen anfordern, indem er sich an den Kundendienst von Orange Money Europe wendet.

Artikel 23 – Beweisvereinbarung

Die Parteien vereinbaren, die durch elektronische Kommunikation erhaltenen und zwischen ihnen ausgetauschten Nachrichten als Originalschriften zu betrachten, das heißt, sie haben den gleichen Wert wie das Original im Sinne der Bestimmungen des für den Benutzer geltenden lokalen Rechts. Die Parteien vereinbaren, die elektronische Kommunikation so aufzubewahren, dass sie getreue und dauerhafte Kopien im Sinne der für den Benutzer geltenden Bestimmungen des lokalen Rechts darstellen können.

Artikel 24 – Kundendienst von Orange Money Europe

Der Benutzer kann über den internen Nachrichtendienst der Orange Money Europe-Anwendung auf den Orange Money Europe-Kundendienst zugreifen oder telefonisch nur für Kunden in Frankreich (Nummer 0800 01 33 33 - kostenlose Anrufe aus dem Festnetz oder Mobiltelefon, von Montag bis Samstag von 8 bis 22 Uhr Pariser Zeit) und nur für Benutzer in Frankreich von der Website aus. Die Öffnungszeiten des Kundendienstes sind in der Orange Money Europe-Anwendung verfügbar oder nur für Benutzer in Frankreich von der Website, die über die URL <https://orangemoney.fr/> zugänglich ist.

Artikel 25 – Sonstiges

25.1 Abtretung: Die hieraus entstehenden Rechte und Pflichten dürfen vom Benutzer weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen werden.

25.2 Unterauftragsvergabe: Das EME behält sich das Recht vor, den gesamten oder einen Teil des Orange Money Europe-Dienstes an Unterauftragnehmer zu vergeben. In diesem Fall bleibt das EME gegenüber dem Benutzer verantwortlich.

25.3 Verzicht: Die Tatsache, dass eine oder die andere Partei eine oder mehrere Bestimmungen nicht in Anspruch nimmt, darf in keinem Fall den Verzicht dieser Partei auf eine spätere Inanspruchnahme bedeuten.

25.4 Teilnichtigkeit: Für den Fall, dass bestimmte Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund, einschließlich aufgrund eines anwendbaren Gesetzes oder einer geltenden Verordnung, nicht anwendbar sind, bleiben die Parteien an die anderen Bestimmungen der genannten Bedingungen gebunden und bemühen sich, nicht anwendbare Klauseln im gleichen Geist wie während ihres Abonnements zu beheben.

25.5 Reklamation: Sollten während der Laufzeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen Schwierigkeiten auftreten, kann sich der Benutzer entweder über die Orange Money Europe-Anwendung oder per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse an den Kundendienst wenden: serviceclient.omf@orange.com.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 121-16 des Verbraucherschutzgesetzes stellt die EME dem Benutzer außerdem eine gebührenfreie Telefonnummer zur Verfügung, die von Montag bis Samstag von 8:00 bis 22:00 Uhr unter der Nummer 0800 01 33 33 (gebührenfreier Anruf - Kosten je nach Anbieter - Öffnungszeiten in Frankreich) erreichbar ist.

Sollte der Benutzer mit der Antwort oder Lösung des Kundendienstes nicht einverstanden sein, kann der Benutzer eine Beschwerde an die Abteilung für Beschwerden der EME richten, entweder über das unter der URL <https://www.w-ha.com/reclamations/> verfügbare Beschwerdeformular oder per Post an die folgende Adresse: W-HA – Abteilung für Beschwerden - Village de l'Arche 4 – 52 Place de l'Ellipse – 92984 Paris La Défense.

Die Abteilung für Beschwerden verpflichtet sich, den Eingang der Beschwerde innerhalb von zehn (10) Werktagen zu bestätigen und dem Benutzer spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten nach Eingang der Beschwerde zu antworten.

25.6 Vermittlung: Der Bürgerbeauftragte, nachstehend für in Frankreich geltende Streitigkeiten bezeichnet, kann bei Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben und nach Verfahrensmodalitäten, die auf den Websites <http://www.afepame.fr/mediation> und <https://mediateur-consommation-afepame.fr/> abrufbar sind, aufgerufen werden: Herr Bürgerbeauftragter der AFEPAME - Association Française des Etablissements de Paiement et de Monnaie Electronique, 36 rue Taitbout, 75009 Paris, FRANKREICH. Der

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes
Fassung vom 18. Februar 2025**

Bürgerbeauftragte ist dafür verantwortlich, Lösungen für den Streitfall vorzuschlagen. Die Feststellungen und Aussagen, die der Bürgerbeauftragte einholt, können im weiteren Verfahren nicht ohne Zustimmung der Parteien vorgelegt oder geltend gemacht werden.

Artikel 26 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

26.1 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in Frankreich hat und ein Konto bei Orange Money Europe besitzt, unterliegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen französischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen französischen Gerichte.

26.2 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in Belgien hat und ein Konto bei Orange Money Europe besitzt, unterliegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem belgischen Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen belgischen Gerichte.

26.3 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in Italien hat und ein in Italien eröffnetes Orange Money Europe-Konto besitzt, unterliegen diese Bedingungen italienischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen italienischen Gerichte.

26.4 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in den Niederlanden hat und ein in den Niederlanden eröffnetes Orange Money Europe-Konto besitzt, unterliegt die vorliegende Vereinbarung niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen niederländischen Gerichte.

26.5 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in Spanien hat und ein in Spanien eröffnetes Orange Money Europe-Konto besitzt, unterliegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen spanischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen spanischen Gerichte.

26.6 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in Deutschland hat und ein in Deutschland eröffnetes Orange Money Europe-Konto besitzt, unterliegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen deutschem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen deutschen Gerichte.

26.7 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in Portugal hat und ein in Portugal eröffnetes Orange Money Europe-Konto besitzt, unterliegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen portugiesischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen portugiesischen Gerichte.

26.8 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in Luxemburg hat und ein in Luxemburg eröffnetes Orange Money Europe-Konto besitzt, unterliegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem luxemburgischen Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen luxemburgischen Gerichte.

26.9 Wenn der Benutzer seinen Wohnsitz in Irland hat und ein in Luxemburg eröffnetes Orange Money Europe-Konto besitzt, unterliegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Irland Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Ausführung und der Kündigung dieser Angebote unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen irisch Gerichte.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes
Fassung vom 18. Februar 2025**

Anhang 1: Für den Orange Money Europe-Dienst geltende Beschränkungen, Transaktionslimits und Gebühren

1.1 Beschränkungen und Transaktionslimits

Dienststart		Einzahlung *	Überweisung eingehend (vom Benutzer erhalten)	Überweisung ausgehend (vom Benutzer übermittelt)	Zahlungsvorgang	Auszahlung in POS* oder über die Website/Anwendung per Banküberweisung	Maximaler Kontostand
Vollständige Registrierung	Höchstbetrag pro Transaktion	950 €**	950 €	950 €	950 €	950 €	5000 €
	Höchstbetrag pro Tag	950 €** (innerhalb der Grenze von vier Transaktionen pro Tag)	Grundsätzlich unter 2.000 €	Grundsätzlich unter 2.000 €	Grundsätzlich unter 2.000 €	950 €	
	Höchstbetrag pro Kalendermonat	Grundsätzlich unter 2000 €**	Grundsätzlich unter 2000 €	Grundsätzlich unter 2000 €	Grundsätzlich unter 2000 €	Grundsätzlich unter 2000 €	
Teilregistrierung	Höchstbetrag pro Transaktion	600 €**	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
	Höchstbetrag pro Tag	600 €** (innerhalb der Grenze von vier Transaktionen pro Tag)	600 €	600 €	600 €	600 €	
	Höchstbetrag pro Kalendermonat	600 €**	600 €	600 €	600 €	600 €	

*Abhängig von der Verfügbarkeit in POS: eine POS kann die Anzahl der Transaktionen je nach Kassenbestand begrenzen

**Betrag ohne Gebühren, die dem Benutzer für den Vorgang berechnet werden, wie detailliert und dem Benutzer über das Tarifblatt zur Verfügung gestellt, das in der Orange Money Europe-Anwendung oder auf der Website verfügbar ist: <https://orangemoney.fr/rates/>

1.2 Tarifblatt

Die dem Orange Money Europe-Dienst innewohnenden Gebühren, die sich auf die verschiedenen möglichen Funktionen beziehen, sind im Orange Money Europe-Tarifblatt aufgeführt. Dieses Dokument ist auf der Website <https://orangemoney.fr/tarifs/> und auch in der Orange Money Europe-Anwendung verfügbar.

1.3 Umrechnung EURO / Landeswährung des Empfängers

Der Euro wird gemäß dem vom Dienst angebotenen und für den Benutzer zum Zeitpunkt der Transaktion sichtbaren Tageskurs in die Währung des Landes des Empfängers umgerechnet. Der Wechselkurs kann von dem vom Emittenten ausgewählten autorisierten Empfangspartner abhängen, damit der Empfänger die Mittel erhalten kann

Anhang 2: Schutz personenbezogener Daten

W-HA verpflichtet sich, im Rahmen seiner Tätigkeit und in Übereinstimmung mit der in Europa geltenden Gesetzgebung, den Schutz, die Vertraulichkeit und die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Benutzer seiner Dienste zu gewährleisten sowie deren Privatleben zu respektieren.

Die Richtlinie zu personenbezogenen Daten finden Sie hier: <https://www.w-ha.com/donnees-personnelles/>

Anhang 3: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Orange Money Europe-Anwendung

Präambel

Orange S.A., eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 10.640.226.396 Euro, mit Sitz in 111, quai du Président Roosevelt, 92449 Issy Les Moulineaux, Frankreich, RCS Nanterre 380 129 866 – im Folgenden als „Orange“ bezeichnet – stellt den Benutzern die Orange Money Europe-Anwendung zur Verfügung.

Die Orange Money Europe-Anwendung bietet Zugriff auf bestimmte Funktionen des Orange Money Europe-Dienstes, der von der E-Geld-Institution W-HA betrieben wird.

Benutzer der Orange Money Europe-Anwendung erkennen daher an, dass Orange von jeglicher Verpflichtung oder Haftung bei der Bereitstellung des Orange Money Europe-Dienstes befreit ist.

Der Zugriff auf und die Nutzung der Orange Money Europe-Anwendung gemäß dieser Vereinbarung setzt die vorherige und vorbehaltlose Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Orange Money Europe-Anwendung durch den Benutzer voraus, die in der Verantwortung von Orange liegt.

Artikel 1 - Begriffsbestimmungen

Nutzungsbedingungen der Anwendung: bezieht sich auf diese Nutzungsbedingungen der Orange Money Europe-Anwendung.

Endgerät: bezieht sich auf das Mobiltelefon, das mit der Anwendung kompatibel ist. Die Liste der kompatiblen Endgeräte kann sich ändern.

Artikel 2 - Zweck

Der Zweck der Nutzungsbedingungen der Anwendung besteht darin, die Bedingungen zu definieren, unter denen Orange die Anwendung den Benutzern zur Verfügung stellt.

Artikel 3 – Kompatibilität und Installation der Anwendung

Um die Anwendung nutzen zu können, muss der Benutzer:

- sich für den Orange Money Europe Service registrieren möchten;
- über ein mobiles Gerät verfügen;
- die Anwendung aus dem Anwendungsspeicher heruntergeladen haben, der seinem mobilen Endgerät entspricht (Verbindungskosten aufgrund des Downloads variieren je nach verfügbarem Mobilfunkangebot), auf dem mobilen Endgerät, dessen Mobilfunknummer mit dem Orange Money Europe-Dienst verknüpft ist.

Es kann jederzeit eine neue Version der Anwendung angeboten werden, der Benutzer muss dann die neueste von Orange bereitgestellte Version aktualisieren und herunterladen, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Anwendung zu gewährleisten. Das Aktualisieren der Anwendung kann manchmal vor jeder neuen Verwendung obligatorisch sein. In diesem Fall sind die alten Versionen der Anwendung nicht mehr verwendbar.

Artikel 4 - Dauer, Abtretung, Aussetzung und Kündigung

4.1 Die Anwendung kann von Benutzern nur für die Dauer ihres Abonnements für den Orange Money Europe-Dienst verwendet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

Jede Aussetzung oder Kündigung des Orange Money Europe-Dienstes aus einem in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes vorgesehenen Grund führt gegebenenfalls zur Aussetzung oder Kündigung des Zugriffs auf die Anwendung.

4.2 Orange behält sich das Recht vor, den Zugriff des Benutzers auf die Anwendung ohne Vorankündigung oder Entschädigung automatisch zu sperren, insbesondere in Fällen, in denen:

- eine Piraterie oder versuchter rechtswidriger Gebrauch von Informationen, die im Netzwerk zirkulieren, als Ursache oder Ursprung einen Abonnementvertrag (d. h. eine Leitung) des Benutzers hat;
- Hacking oder versuchter Hackerangriff auf die für die Bereitstellung der Anwendung erforderliche Mobilnetzausrüstung von Orange als Ursache oder Ursprung die Verbindung mit dem Endgerät des Benutzers hat;
- missbräuchliche oder betrügerische Nutzung der Anwendung und ganz allgemein die Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen der Anwendung.

Artikel 5 - Preis und Rechnungsstellung

Das Herunterladen der Anwendung ist kostenlos, vorbehaltlich der Verbindungskosten im Zusammenhang mit der Installation vom mobilen Endgerät des Benutzers, die je nach mobilem Angebot, von dem der Benutzer profitiert, variieren. Alle Nutzungen aus dem Ausland werden je nach Tarifangebot, von dem der Benutzer profitiert (Tarife sind auf dem gültigen Tarifblatt Ihres Anbieters elektronischer Kommunikationsdienste verfügbar), nach Volumen oder Sitzung abgerechnet.

Artikel 6 - Hilfe und Kundendienst

Bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Installation der Anwendung auf seinem mobilen Endgerät kann der Benutzer die Website orangemoney.fr konsultieren.

Aus Frankreich kann der Kundendienst von Orange Money Europe telefonisch unter 0 800 01 33 33 (kostenlose Anrufe vom Festnetz oder Mobiltelefon) oder schriftlich an die folgende E-Mail-Adresse: formulaireclient.ome@orange.com oder über das Kontaktformular auf der Website orangemoney.fr oder in der Orange Money Europe-Anwendung.

Artikel 7 - Pflichten und Haftung des Benutzers

Im Falle eines Wechsels des mobilen Endgeräts, aus welchem Grund auch immer, ist der Benutzer dafür verantwortlich, die Informationen von seiner alten SIM-Karte auf die neue SIM-Karte zu übertragen und die Anwendung neu zu installieren.

Artikel 8 - Pflichten und Haftung von Orange

Orange stellt die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Anwendung erforderlichen Mittel bereit. In jedem Fall ist Orange nicht an Streitigkeiten beteiligt, die zwischen Benutzern und W-HA anlässlich der Bereitstellung des von letzterer betriebenen Orange Money Europe-Dienstes entstehen können.

Orange kann im Falle eines betrügerischen Herunterladens oder einer betrügerischen Nutzung der Anwendung durch einen Benutzer oder einen anderen Dritten nicht haftbar gemacht werden.

Orange ist nicht verantwortlich für die Nutzung der Anwendung und des Orange Money Europe-Dienstes durch den Benutzer.

Orange kann nicht für eine vorübergehende oder dauerhafte Unterbrechung der Anwendung aufgrund eines Ereignisses außerhalb ihrer Kontrolle haftbar gemacht werden. Also aus einem Fall höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere im Falle einer vorübergehenden Unterbrechung der Anwendung oder des Orange Money Europe-Dienstes im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Dienstes oder einem Wartungsvorgang.

Artikel 9 - Geistiges Eigentum

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes Fassung vom 18. Februar 2025

Für die hier genannten Zwecke erteilt Orange dem Benutzer für die alleinige Dauer dieser Vereinbarung eine auf den Gegenstand dieser Vereinbarung beschränkte Nutzungserlaubnis. Dem Benutzer ist jegliche Nutzung der Software für andere Zwecke oder für missbräuchliche Zwecke oder gegen den Zweck dieser Geschäftsbedingungen untersagt. Darüber hinaus gewähren diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Benutzer keine geistigen Eigentumsrechte an diesen Elementen. Der Benutzer verpflichtet sich, die Eigentumshinweise auf der Software, den Medien und der Dokumentation zu respektieren.

Dem Benutzer ist es strengstens untersagt, die Software ganz oder teilweise, auf irgendeine Weise und in irgendeiner Form, einschließlich anlässlich des Ladens, Anzeigens, Ausführens oder Speicherns, dauerhaft oder vorübergehend zu vervielfältigen. Sie verzichten auch auf Reverse Engineering, Disassemblieren, Dekompilieren oder Entdecken des Quellcodes der ihnen zur Verfügung gestellten Software. Dem Benutzer ist es untersagt, die Software zu übersetzen, anzupassen, zu arrangieren oder zu modifizieren, sie zu exportieren, sie mit anderen Computeranwendungen zu verschmelzen.

Orange oder jede Einrichtung, die sie ersetzen würde, behält sich ausdrücklich das ausschließliche Recht vor, Eingriffe in die Software vorzunehmen, um deren bestimmungsgemäße Nutzung zu ermöglichen und insbesondere Fehler zu korrigieren. Dem Benutzer ist es daher ausdrücklich untersagt in die Software einzugreifen oder einen Dritten eingreifen zu lassen. Die Bereitstellung der Software kann nicht als Abtretung eines geistigen Eigentumsrechts im Sinne des Gesetzes über geistiges Eigentum zugunsten des Benutzers angesehen werden.

Artikel 10 – Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anwendung

Orange behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen der Anwendung jederzeit zu ändern, insbesondere neue Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen oder bestimmte Funktionalitäten zu modifizieren oder zu löschen.

Orange wird den Benutzer unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten auf beliebige Weise informieren, wobei darauf hingewiesen wird, dass diese Änderungen für den Benutzer keinerlei Anspruch auf Schadensersatz gegenüber Orange nach sich ziehen. Während dieser Benachrichtigungsfrist von zwei (2) Monaten kann der Benutzer die besagte Änderung verweigern, indem er, wenn er selbst Benutzer ist, die Nutzung der Anwendung beendet oder seinen Benutzern die Nutzung der Anwendung verbietet. Für den Fall, dass der Benutzer die Anwendung nach Ablauf der Frist von zwei (2) Monaten weiterhin nutzt, gelten die neuen Nutzungsbedingungen der Anwendung als akzeptiert.

Artikel 11 – Beendigung der Anwendung

Wenn der Orange Money Europe-Dienst auf Initiative des EME eingestellt wird, kann Orange die Bereitstellung der Anwendung dauerhaft einstellen.

In diesem Fall wird Orange den Benutzer unter Einhaltung einer Frist von zwei (2) Monaten auf beliebige Weise informieren, wobei darauf hingewiesen wird, dass diese Beendigung für den Benutzer kein Recht auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber Orange nach sich zieht.

Artikel 12 – Schutz personenbezogener Daten

Im Rahmen der Bereitstellung der Orange Money Europe-Anwendung handelt Orange als Subunternehmer für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (bekannt als „DSGVO“).

Daher werden die personenbezogenen Daten des Benutzers gemäß den Bedingungen verarbeitet, die in der Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten definiert sind, die in Anhang 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Orange Money Europe-Dienstes verfügbar ist.